

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wildberg wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-239.002,18
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	-5.000,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	+35.282,15
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-208.720,03
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-143.167,28
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-351.887,31
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-95.523,83
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	0,00
Passiva 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	229.743,89

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -239.002,18 €. Das negative

Ergebnis ist um 242.372,02 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf eine Vielzahl von Sperrungen der Haushaltsmittel auf diversen Planungsstellen zurückzuführen. Zusammen mit den Vorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

Eine Wegfläche wurde in die allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund einer Vermögenszuordnung gebucht.

Das Eigenkapital ist Null. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verschlechterte sich von 26.023,86 € auf 229.743,89 €. Die Gemeinde ist aufgrund des fehlenden Eigenkapitals und des Ausweises eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages gem. § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 2.426.042,88 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-147.481,41
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	49.043,21
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-196.524,62
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-295.105,52
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-491.630,14
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-101.753,83
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-338.382,39
	Veränderung der liquiden Mittel	102.392,63
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-440.775,02
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.011.611,98

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -147.481,41 €. Davon werden die Kredite mit 49.043,21 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -491.630,14 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Ein Grundstücksverkauf war nicht geplant. Grundstücke wurden nicht gekauft, der Holzpavillon nicht errichtet. Das Fahrzeug für den Gemeindearbeiter wurde nicht angeschafft. Es sind Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen i. H. v. 95.523,83 € u. a. für die Erneuerung der Fenster der Turnhalle für die Sanierung der Sanitärbereiche der Turnhalle und für die Planungsleistungen zur Erweiterung der Kito und für investive Auszahlungen i. H. v. 6.230,00 € u. a. für den Holzpavillon gebildet worden.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 102.392,63 € auf insgesamt -440.775,02 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.011.611,98 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge sind neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.4 Vermögenszuordnung Wegfläche
- Pos. 1.2.8 Liegepolster und Möbel für Kita

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Wildberg mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Wildberg (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Wildberg öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Wildberg öffentlich
4	Pru?fbericht-Wildberg-2022 öffentlich

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE WILDBERG
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2022	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	10
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
IV. Angaben zur Finanzrechnung	13
V. Angaben zu den Teilrechnungen	14
VI. Weitere Angaben	14
VII. Anlagen	15
A. Anlagenübersicht	16
B. Forderungsübersicht	17
C. Verbindlichkeitenübersicht	18
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	19
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	20

VORWORT

Die Gemeinde Wildberg gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Wildberg									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	2.245.754,59	2.157.961,77	-87.792,82	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	117.143,42	122.143,42	5.000,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-82.856,58	-77.856,58	5.000,00
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	200.000,00	200.000,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-77.670,96	-143.167,28	-65.496,32
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.496,32	-208.720,03	-143.223,71
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86	229.743,89	203.720,03
1.2	Sachanlagen	1.970.813,32	1.883.020,50	-87.792,82	2	Sonderposten	982.491,06	962.452,86	-20.038,20
1.2.1	Wald, Forsten	560,80	560,80	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	982.491,06	962.452,86	-20.038,20
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.561,16	70.561,16	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	915.235,09	867.367,15	-47.867,94
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	977.381,64	951.872,78	-25.508,86	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.155,56	9.725,02	-430,54
1.2.4	Infrastrukturvermögen	751.310,82	707.922,29	-43.388,53	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	57.100,41	85.360,69	28.260,28
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	120.989,29	104.003,47	-16.985,82	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.769,68	42.860,07	-1.909,61	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.238,93	5.238,93	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	274.941,27	274.941,27	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.378.126,17	1.463.590,02	85.463,85
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00	4.500,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.029.405,19	1.011.611,98	-17.793,21
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.405,19	1.011.611,98	-17.793,21
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	270.441,27	270.441,27	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.870,06	7.297,00	426,94
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	88.838,78	38.337,22	-50.501,56	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	572,18	572,18
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.219,27	11,23	-3.208,04
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	338.382,39	440.775,02	102.392,63
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	338.382,39	439.635,71	101.253,32
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.139,31	1.139,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.838,78	38.337,22	-50.501,56	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	249,26	3.322,61	3.073,35
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.849,33	12.481,51	-2.367,82	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322,50	387,00	64,50	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.176,34	17.388,54	-787,80	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.441,25	0,00	-44.441,25	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.049,36	8.080,17	-2.969,19					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.049,36	8.080,17	-2.969,19					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86	229.743,89	203.720,03					
	Bilanzsumme	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65		Bilanzsumme	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Gemeinde Wildberg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde zum 01.01.2022 hinsichtlich der Bewertung von bewirtschafteten Waldbeständen geändert. Es wird ein Festwert gebildet.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

- Pos. 1.2.4 Vermögenszuordnung Wegfläche
- Pos. 1.2.8 Liegepolster und Möbel für Kita

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2022 15.247 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	36.745,27
Wasser- und Abwasserzweck- verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	1,04 %	233.696,00
Wohnungsgesellschaft mbH Kas- torfer See	27.000,00	1/6	4.500,00
Summe			274.941,27

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden 50 % Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 16.894,10 € auf Mietforderungen vorgenommen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen gegen die Wohnungsgesellschaft für den Schuldendienst zu den Altschulden bilanziert worden.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Wildberg verfügt über keinen positiven Kassenbestand.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 229.743,89 € aus und ist damit überschuldet.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen. Bei der Gemeinde war ein negativer Betrag auszuweisen.

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021	Angaben in €	-82.856,58
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik	-5.000,00
Stand zum 31.12.2022		-77.856,58

Eine Wegfläche wurde über Vermögenszuordnung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021	Angaben in €	200.000,00
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	35.282,15
Einstellung	Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten	0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	-35.282,15
Stand zum 31.12.2022		200.000,00

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 35.282,15 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Infrastrukturpauschale wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages vollständig entnommen.

1.2 Ergebnissrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2022 war keine Rücklage zu bilden.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2022		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-21.194,49 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-84.061,94 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-18.398,85 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	7.405,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	35.718,92 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-34.560,55 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	20.552,15 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	16.868,57 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</u>	<u>-65.496,32 €</u>

Insgesamt -143.167,28 €

Der Ergebnisvortrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 beträgt insgesamt -208.720,03 Euro.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aus der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva ergibt sich ein negativer Betrag für das Eigenkapital i. H. v. 229.743,89 €. Diese Position ist i. H. v. 203.720,03 € gestiegen.

2. Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Als Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel für die Straßenbeleuchtung in Wolkow, für den Schäferdamm, für die Seestraße, für den Spielplätze in Gemeindegebiet oder das Feuerwehrgerätehaus bilanziert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde nach § 8a KAG M-V eine Zuweisung von 28.260,28 € vom Land erhalten.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2021 in €	Restkapital per 31.12.2022 in €
DGHYP 3220642701 (DARL080)	Sanierung Wohnungen	14.955,29	2.941,59	2.196,23
Sparkasse 6401097270 (DARL134)	Straßenbau	55.219,52	25.336,37	23.624,20
Sparkasse 6401079493 (DARL122)	Sanierung Wohnungen, Altschulden	827.525,91 <u>+438.025,03</u> 1.265.550,94	639.159,23	613.533,56
	<i>Teilablösung im De- zember 2021</i>	-155.558,75		
Sparkasse 6401079507 (DARL123)	Altschulden (Wohnungs- gesellschaft)		271,33	0,00
	<i>Ablösung im Dezember 2021</i>	-44.441,25	Rate IV. Quar- tal 2021 im Ja- nuar 2022 be- zahlt	
Sparkasse 6646301547 (DARL077)	Straßenbau	528.700,00	361.696,67	342.379,77
DKB 6705673744 (DARL182)	Eigenanteil Umbau Turnhalle zum Dorfge- meinschaftshaus	31.250,00	0,00	29.878,22
Summe		1.918.786,10	1.029.405,19	1.011.611,98

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten von der Gemeinde Wildberg gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel i. H. v. 439.635,71 €.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zu 2021	% - Anteil
Anlagevermögen	2.245.754,59	2.157.961,77	-87.792,82	88,9
Umlaufvermögen	88.838,78	38.337,22	-50.501,56	1,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86	229.743,89	203.720,03	9,5
Summe Aktiva	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65	100,0
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonderposten	982.491,06	962.452,86	-20.038,20	39,7
Verbindlichkeiten	1.378.126,17	1.463.590,02	85.463,85	60,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Passiva	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
		<i>Angaben in Euro</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	314.728,50	7.379,20
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	666.055,00	653.213,60	-12.841,40
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.730,00	51.008,49	13.278,49
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	225.017,67	49.357,67
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	107.790,00	71.900,32	-35.889,68
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	7.589,27	-410,73
9	Sonstige Erträge	11.140,00	16.690,20	5.550,20
10	Summe der Erträge	1.313.724,30	1.340.148,05	26.423,75
11	Personalaufwendungen	661.320,00	638.948,71	-22.371,29
13	Sach- und Dienstleistungen	490.758,50	334.873,86	-155.884,64
14	Abschreibungen	77.900,00	94.005,42	16.105,42
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	412.110,00	411.825,54	-284,46
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	13.270,00	11.265,12	-2.004,88
18	Sonstige Aufwendungen	139.740,00	88.231,58	-51.508,42
19	Summe der Aufwendungen	1.795.098,50	1.579.150,23	-215.948,27
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-481.374,20	-239.002,18	242.372,02
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	5.000,00	5.000,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	35.280,00	35.282,15	2,15
23	Einstellung in die Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-446.094,20	-208.720,03	237.374,17
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		-143.167,28	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2022		-351.887,31	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
höhere Mieterträge

Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen:
aufgrund der Entschuldung in 2021 weniger Schuldendiensthilfen von WG Kastorfer See
- Kostenerstattungen:
für Kita

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
Bundesfreiwilligendienst, Abweichung zum Plan Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
gesperrte Haushaltsmittel auf diversen Planungsstellen
- Sonstige Aufwendungen
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen für den Pavillon, hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung der Mietforderungen, Vorfälligkeitsentschädigung für vorzeitige Rückzahlung Darlehen

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Abschreibungen:
zu gering geplante Abschreibung für das Dorfgemeinschaftshaus

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-er- mächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
		Angaben in Euro		
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-439.934,20	-147.481,41	292.452,79
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.280,00	35.282,15	2,15
20	Einzahlungen aus Beiträgen	28.650,00	28.260,28	-389,72
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.000,00	0,00	-5.000,00
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	68.930,00	63.542,43	-5.387,57
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	37.123,55	1.211,08	-35.912,47
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Investitionsauszahlungen	37.123,55	1.211,08	-35.912,47
29	Saldo der Investitionstätigkeit	31.806,45	62.331,35	30.524,90
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-408.127,75	-85.150,06	322.977,69
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	31.250,00	31.250,00	0,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	39.775,00	49.043,21	9.268,21
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-8.525,00	-17.793,21	-9.268,21
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	1.689,95	1.689,95
36	Veränderung der liquiden Mittel	-416.652,75	-101.253,32	315.399,43
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-479.709,20	-196.524,62	283.184,58
38	Saldo zum 31.12.2021		-295.105,52	
39	Saldo zum 31.12.2022		-491.630,14	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Ein Grundstücksverkauf war nicht geplant. Grundstücke wurden nicht gekauft, der Holzpavillon nicht errichtet. Das Fahrzeug für den Gemeindearbeiter wurde nicht angeschafft. Es sind Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen i. H. v. 95.523,83 € u. a. für die Erneuerung der Fenster der Turnhalle für die Sanierung der Sanitärbereiche der Turnhalle und für die Planungsleistungen zur Erweiterung der Kito und für investive Auszahlungen i. H. v. 6.230,00 € u. a. für den Holzpavillon gebildet worden. – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheit ist das Verwaltungspersonal. Leistungsempfänger ist die Kindertagesstätte.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Wildberg sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 458.748,10 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 5.850,09 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 21.600,31 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Ab 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten durch Bürgschaften.

5. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 13,1799 VzÄ.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband sowie im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Beatrix Papke

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Wildberg																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
1.2	Sachanlagen	4.643.523,76	6.212,60			4.649.736,36	-2.672.710,44		-94.005,42				-2.766.715,86	1.883.020,50	1.970.813,32	
1.2.1	Wald, Forsten	560,80				560,80								560,80	560,80	
1.2.2	sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	70.561,16				70.561,16								70.561,16	70.561,16	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.295.868,11				2.295.868,11	-1.318.486,47		-25.508,86				-1.343.995,33	951.872,78	977.381,64	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.921.388,66	5.000,00			1.926.388,66	-1.170.077,84		-48.388,53				-1.218.466,37	707.922,29	751.310,82	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	71.165,07				71.165,07	-71.165,07						-71.165,07			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00				1,00								1,00	1,00	
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	222.336,09				222.336,09	-101.346,80		-16.985,82				-118.332,62	104.003,47	120.989,29	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.403,94	1.212,60			57.616,54	-11.634,26		-3.122,21				-14.756,47	42.860,07	44.769,68	
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.238,93				5.238,93								5.238,93	5.238,93	
1.3	Finanzanlagen	274.941,27				274.941,27								274.941,27	274.941,27	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00				4.500,00								4.500,00	4.500,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.															
1.3.5	Sonderverm.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	270.441,27				270.441,27								270.441,27	270.441,27	
1.3.6	Ausl Sonderv,Zweckvb.,Anst öff. R, rechtsf. Stift.															
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions															
1.3.9	sonstige Ausleihungen															
SUMME	Anlagevermögen	4.918.465,03	6.212,60			4.924.677,63	-2.672.710,44		-94.005,42				-2.766.715,86	2.157.961,77	2.245.754,59	
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-1.449.552,07				-1.449.552,07	534.316,98		47.867,94				582.184,92	-867.367,15	-915.235,09	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-15.035,53				-15.035,53	4.879,97		430,54				5.310,51	-9.725,02	-10.155,56	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-57.100,41	-28.260,28			-85.360,69								-85.360,69	-57.100,41	
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.521.688,01	-28.260,28			-1.549.948,29	539.196,95		48.298,48				587.495,43	-962.452,86	-982.491,06	
¹	einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen															

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2022 Gemeinde Wildberg									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
			davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren			
			in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a)	Gebührenforderungen	2.596,69			2.596,69		2.596,69	2.027,57
	b)	Beitragsforderungen	0,00			0,00		0,00	0,00
	c)	Steuerforderungen	5.669,81			5.669,81	0,00	5.669,81	7.871,76
	darunter:								
	aa)	Grundsteuer							
	bb)	Gewerbesteuer							
	cc)	Sonstige							
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	0,00
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.215,01			4.215,01		4.215,01	4.950,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		13.449,51			13.449,51	0,00	12.481,51	14.849,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		387,00			387,00		387,00	322,50
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		34.282,64			34.282,64	16.894,10	17.388,54	18.176,34
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00		0,00	44.441,25
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		8.080,17			8.080,17		8.080,17	11.049,36
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		55.231,32	0,00	0,00	55.231,32	16.894,10	38.337,22	88.838,78

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2022 Gemeinde Wildberg						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.043,21	164.691,96	846.920,02	1.011.611,98	1.029.405,19
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.043,21	164.691,96	846.920,02	1.011.611,98	1.029.405,19
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.297,00			7.297,00	6.870,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				572,18	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	11,23			11,23	3.219,27
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	439.635,71			439.635,71	338.382,39
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.139,31			1.139,31	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.322,61			3.322,61	249,26
4	Summe der Verbindlichkeiten	500.449,07	164.691,96	846.920,02	1.463.590,02	1.378.126,17

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022 Gemeinde Wildberg				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	516.835,00	486.864,51	-
	Teilhaushalt 2	1.278.263,50	1.092.285,72	95.523,83
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.795.098,50	1.579.150,23	95.523,83
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	516.835,00	483.723,72	-
	Teilhaushalt 2	1.200.363,50	966.210,53	95.523,83
	Summe laufende Auszahlungen	1.717.198,50	1.449.934,25	95.523,83
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	-	-	-
	Teilhaushalt 2	37.123,55	1.211,08	6.230,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.123,55	1.211,08	6.230,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	1.754.322,05	1.451.145,33	101.753,83
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 Wildberg					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				338.382,39
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-295.105,52	-43.309,18	32,31	-338.382,39
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-295.105,52	-43.309,18	32,31	-338.382,39
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-196.524,62			-196.524,62
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		62.331,35		62.331,35
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		31.250,00		31.250,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.689,95	1.689,95
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-491.630,14	50.272,17	1.722,26	-439.635,71
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				439.635,71
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-439.635,71

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	0,00	307.349,30	314.728,50	7.379,20	363.571,21	-48.842,71	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	666.055,00	0,00	666.055,00	653.213,60	-12.841,40	656.875,50	-3.661,90	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.730,00	0,00	37.730,00	51.008,49	13.278,49	38.253,50	12.754,99	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	0,00	175.660,00	225.017,67	49.357,67	224.078,32	939,35	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.790,00	0,00	107.790,00	71.900,32	-35.889,68	44.867,12	27.033,20	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	7.589,27	-410,73	8.022,95	-433,68	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.140,00	0,00	11.140,00	16.690,20	5.550,20	41.790,90	-25.100,70	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.313.724,30	0,00	1.313.724,30	1.340.148,05	26.423,75	1.377.459,50	-37.311,45	0,00
11	- Personalaufwendungen	661.320,00	0,00	661.320,00	638.948,71	-22.371,29	562.952,62	75.996,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.084,30	15.674,20	490.758,50	334.873,86	-155.884,64	313.684,45	21.189,41	45.139,51
14	- Abschreibungen	77.900,00	0,00	77.900,00	94.005,42	16.105,42	78.350,10	15.655,32	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	412.110,00	0,00	412.110,00	411.825,54	-284,46	385.274,57	26.550,97	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.270,00	0,00	13.270,00	11.265,12	-2.004,88	14.248,78	-2.983,66	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	139.740,00	0,00	139.740,00	88.231,58	-51.508,42	123.292,44	-35.060,86	50.384,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.779.424,30	15.674,20	1.795.098,50	1.579.150,23	-215.948,27	1.477.802,96	101.347,27	95.523,83
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-465.700,00	-15.674,20	-481.374,20	-239.002,18	242.372,02	-100.343,46	-138.658,72	-95.523,83
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.246,33	-246,33	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	35.280,00	0,00	35.280,00	35.282,15	2,15	40.093,47	-4.811,32	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-430.420,00	-15.674,20	-446.094,20	-208.720,03	237.374,17	-65.496,32	-143.223,71	-95.523,83
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-143.167,28	-143.167,28	-77.670,96	-65.496,32	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-430.420,00	-15.674,20	-446.094,20	-351.887,31	94.206,89	-143.167,28	-208.720,03	-95.523,83

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	0,00	307.349,30	316.043,73	8.694,43	363.733,41	-47.689,68	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	630.025,00	0,00	630.025,00	651.767,76	21.742,76	618.714,43	33.053,33	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.300,00	0,00	37.300,00	50.008,83	12.708,83	37.320,63	12.688,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	0,00	175.660,00	193.100,97	17.440,97	191.511,02	1.589,95	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.790,00	0,00	107.790,00	69.533,38	-38.256,62	42.199,12	27.334,26	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	10.855,27	2.855,27	8.022,95	2.832,32	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.140,00	0,00	11.140,00	11.142,90	2,90	12.952,52	-1.809,62	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.277.264,30	0,00	1.277.264,30	1.302.452,84	25.188,54	1.274.454,08	27.998,76	0,00
10	- Personalauszahlungen	661.320,00	0,00	661.320,00	638.948,71	-22.371,29	562.952,62	75.996,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	475.084,30	15.674,20	490.758,50	334.066,74	-156.691,76	325.944,91	8.121,83	45.139,51
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	412.110,00	0,00	412.110,00	408.302,74	-3.807,26	383.909,87	24.392,87	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.270,00	0,00	13.270,00	14.484,39	1.214,39	14.351,05	133,34	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	139.740,00	0,00	139.740,00	54.131,67	-85.608,33	81.529,77	-27.398,10	50.384,32
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.701.524,30	15.674,20	1.717.198,50	1.449.934,25	-267.264,25	1.368.688,22	81.246,03	95.523,83
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-424.260,00	-15.674,20	-439.934,20	-147.481,41	292.452,79	-94.234,14	-53.247,27	-95.523,83
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.280,00	0,00	35.280,00	35.282,15	2,15	469.450,82	-434.168,67	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.650,00	0,00	28.650,00	28.260,28	-389,72	28.448,77	-188,49	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	39.200,00	-39.200,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.930,00	0,00	68.930,00	63.542,43	-5.387,57	537.099,59	-473.557,16	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	36.800,00	323,55	37.123,55	1.211,08	-35.912,47	727.614,37	-726.403,29	6.230,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.466,38	-11.466,38	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	36.800,00	323,55	37.123,55	1.211,08	-35.912,47	739.080,75	-737.869,67	6.230,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	32.130,00	-323,55	31.806,45	62.331,35	30.524,90	-201.981,16	264.312,51	-6.230,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-392.130,00	-15.997,75	-408.127,75	-85.150,06	322.977,69	-296.215,30	211.065,24	-101.753,83
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00	0,00	0,00	31.250,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.775,00	0,00	39.775,00	49.043,21	9.268,21	37.563,59	11.479,62	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-39.775,00	31.250,00	-8.525,00	-17.793,21	-9.268,21	-237.563,59	219.770,38	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.689,95	1.689,95	32,31	1.657,64	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-431.905,00	15.252,25	-416.652,75	-101.253,32	315.399,43	-533.746,58	432.493,26	-101.753,83
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-464.035,00	-15.674,20	-479.709,20	-196.524,62	283.184,58	-131.797,73	-64.726,89	-95.523,83
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-295.105,52	-295.105,52	-163.307,79	-131.797,73	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-464.035,00	-15.674,20	-479.709,20	-491.630,14	-11.920,94	-295.105,52	-196.524,62	-95.523,83
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Gemeinde Wildberg

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	11
I.	Bilanz	11
III.	Finanzrechnung	14
V.	Ergebnisrechnung	16
VI.	Teilrechnungen	18
1.	Teilfinanzrechnungen	18
2.	Teilergebnisrechnungen	18
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	19

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04. Januar 2024 bis zum 05. April 2024 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-239.002,18 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	35.282,15 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	-5.000,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022:	-208.720,03 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	351.887,31 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-147.481,41 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-196.524,62 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-491.630,14 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-439.635,71 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	101.753,83 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.426.042,88 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	0,0 % / 39,7 % / 60,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus- zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 05. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 der

Gemeinde Wildberg

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 2.426.042,88 €.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31. Dezember 2022 beträgt 229.743,89 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 0,0 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 beträgt 39,7 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 60,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 05. April 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Altentreptow erteilte mir nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der

Gemeinde Wildberg

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 04. Januar 2024 bis 05. April 2024 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.

Der Amtsvorsteher hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 31. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 32. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

- 33. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht hat mir vorgelegen.
- 34. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und von der Bürgermeisterin gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im geprüften Haushaltsjahr noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.
- 38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.
- 39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

41. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

43. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

44. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
45. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	1.970.813,32	1.883.020,50	-87.792,82	77,6
Finanzanlagen	274.941,27	274.941,27	0,00	11,3
Anlagevermögen	2.245.754,59	2.157.961,77	-87.792,82	88,9
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.838,78	38.337,22	-50.501,56	1,6
Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.849,33	12.481,51	-2.367,82	0,5
Privatrechtliche Forderungen	62.940,09	17.775,54	-45.164,55	0,7
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	11.049,36	8.080,17	-2.969,19	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	88.838,78	38.337,22	-50.501,56	1,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86	229.743,89	203.720,03	9,5
Summe Aktiva	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65	100,0
Passiva				
Kapitalrücklage	117.143,42	122.143,42	5.000,00	5,0
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	-77.670,96	-143.167,28	-65.496,32	-5,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.496,32	-208.720,03	-143.223,71	-8,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86	229.743,89	203.720,03	9,5
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonderposten	982.491,06	962.452,86	-20.038,20	39,7
Sonderposten zum Anlagevermögen	982.491,06	962.452,86	-20.038,20	39,7
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	1.378.126,17	1.463.590,02	85.463,85	60,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.029.405,19	1.011.611,98	-17.793,21	41,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.089,33	7.880,41	-2.208,92	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	338.382,39	440.775,02	102.392,63	18,2
Sonstige Vermögensgegenstände	249,26	3.322,61	3.073,35	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Fremdkapital	1.378.126,17	1.463.590,02	85.463,85	60,3
Summe Passiva	2.360.617,23	2.426.042,88	65.425,65	100,0

46. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
47. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
48. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) und die Fremdkapitalquote 60,3 % (Vorjahr 58,4 %) beträgt.
49. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.158 und macht 88,9 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 964 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.012 sind durch Investitionskredite finanziert.
50. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 6) konnten die Abschreibung (T€ -94) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -88) ergab.
51. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
52. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
53. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
54. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
55. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -440 in Anspruch. Der Kassenkredit wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
56. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
57. Das Eigenkapital bleibt im Haushaltsjahr 2022 unverändert bei T€ 0. Durch den Jahresfehlbetrag von T€ -209 und eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit T€ 5 steigt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf T€ 230.

- 58. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
- 59. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 85 auszuweisen.
- 60. Sonstige Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 61. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 62. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ -18. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Tilgung stimmt mit dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
- 63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 64. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
- 65. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	1.277.264,30	1.302.452,84	25.188,54
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	1.717.198,50	1.449.934,25	-267.264,25
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-439.934,20	-147.481,41	292.452,79
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.930,00	63.542,43	-5.387,57
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.123,55	1.211,08	-35.912,47
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.806,45	62.331,35	30.524,90
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-408.127,75	-85.150,06	322.977,69
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	31.250,00	31.250,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	39.775,00	49.043,21	9.268,21
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-8.525,00	-17.793,21	-9.268,21
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	1.689,95	1.689,95
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-416.652,75	-101.253,32	315.399,43
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-479.709,20	-196.524,62	283.184,58
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	-295.105,52	-295.105,52	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	-774.814,72	-491.630,14	283.184,58

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
70. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr negativ (T€ -147). Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr nicht in der Lage, die planmäßige Tilgungsleistung für Investitionskredite (T€ 18) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.
71. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
72. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.
73. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 102 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

74. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	314.728,50	7.379,20
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	666.055,00	653.213,60	-12.841,40
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.730,00	51.008,49	13.278,49
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	225.017,67	49.357,67
Kostenerstattung und Kostenumlage	107.790,00	71.900,32	-35.889,68
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	7.589,27	-410,73
Sonstige laufende Erträge	11.140,00	16.690,20	5.550,20
Summe der Erträge	1.313.724,30	1.340.148,05	26.423,75
Personalaufwendungen	661.320,00	638.948,71	-22.371,29
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	490.758,50	334.873,86	-155.884,64
Abschreibungen	77.900,00	94.005,42	16.105,42
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	412.110,00	411.825,54	-284,46
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.270,00	11.265,12	-2.004,88
Sonstige laufende Aufwendungen	139.740,00	88.231,58	-51.508,42
Summe der Aufwendungen	1.795.098,50	1.579.150,23	-215.948,27
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-481.374,20	-239.002,18	242.372,02
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	5.000,00	5.000,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	35.280,00	35.282,15	2,15
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-446.094,20	-208.720,03	237.374,17
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-143.167,28	-143.167,28	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-589.261,48	-351.887,31	237.374,17

75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
76. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
77. Im Haushaltsjahr erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 20.6 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V mit T€ 35.
78. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit T€ 5.
79. Weite Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
80. Eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden.
81. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr nicht erreicht.
82. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ -352.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

84. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
85. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

86. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
87. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

88. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
89. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt oder gemäß § 148 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde.
90. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
91. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungskreis der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

92. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 4

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

93. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

94. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

95. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

96. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

97. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
98. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
99. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.
100. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?
Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

101. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

102. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

103. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

104. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

105. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

106. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

107. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

108. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

109. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 10: Investitionen

110. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht. Mehrauszahlungen resultieren aus nicht erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen.

111. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

112. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

113. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

114. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

115. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.

116. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

117. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

118. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Haushaltsjahr um T€ 101 auf T€ 440 angestiegen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.

Fragenkreis 13: Vergaberegelungen

119. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

120. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

121. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

122. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2022 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

123. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

124. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

125. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

126. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage. Die Gemeinde weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 230 aus. Die Gemeinde ist bilanziell überschuldet.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

127. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

128. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

129. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

130. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 0,0 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 39,7 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 60,3 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

131. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Der Kassenkredit der Gemeinde beträgt T€ -440. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 1.012 zu bilanzieren.

132. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 35 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

133. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gemeinde Wildberg ist gemäß § 43 KV M-V bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag steigt im Haushaltsjahr um T€ 204 auf T€ 230.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

134. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

135. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

136. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

137. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2022 besteht ein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

138. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

139. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Maßnahmen beschlossen, um die Ertragslage der Gemeinde zu verbessern.

-.-.-.-